

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Preise

§1 Preise

Pensionsätze für die Jugendstätte Rursee Haus am Brunnen

Gruppe	Tagessatz Übernachtung incl. 3 Mahlzeiten*	Frühstück	Mittag- essen	Kaffee & Kuchen	Abend- essen	Übernach- tung
Kinder	35,50€	6,00€	8,00€	4,00€	7,00€	16,50€
Jugendtarif	38,50€	7,00€	9,50€	4,00€	7,50€	18,00€
Erwachsene	47,00€	8,00€	10,50€	4,50€	8,50€	24,00€

*Preise ab 2 Übernachtungen

**Maßnahmen der Kinder-, und Jugendarbeit und der Behindertenarbeit sind Umsatzsteuerbefreit.
Für alle anderen Maßnahmen müssen wir zusätzlich Umsatzsteuer erheben.**

Erläuterungen:

Tarif Kinder:

Kinder bis einschließlich 10 Jahren und Grundschulklassen

Jugendtarif:

Kirchliche Jugendgruppen und Träger von Jugendarbeit, Schulklassen der weiterführenden Schulen, sowie andere Gruppen der Jugendarbeit und Träger der Jugendhilfe bis max. 27 Jahren.

Tarif Erwachsene:

Erwachsene sowie sonstige Träger, Vereine und Verbände

Bei Kurzzeitbelegung wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von **4,00€** pro Person berechnet. Für Kinder unter 3 Jahren berechnen wir eine Tagespauschale in Höhe von **8,00 €**.

Begleitende Lehrer*innen, usw. stehen, bei einer min. Teilnehmerzahl von 20 Personen ohne Zuschlag zwei Einzelzimmer zur Verfügung.

Alle weiteren Personen im Einzelzimmer zahlen einen Zuschlag von **20,00€ pro Nacht und Person**, im Doppelzimmer **10,00€ pro Nacht und Person**.

Einzel und Doppelzimmer können nur bei ausreichend Kapazität gebucht werden.

Pro 12 Teilnehmern/-innen wird eine Begleitperson in der Preisgruppe der Teilnehmer Gruppe berechnet.

Die Leihgebühr für Bettwäsche beträgt 7,00€ pro Garnitur. Eigene Bettwäsche kann mitgebracht werden. Schlafsäcke sind nicht erlaubt, die Leihgebühr für Handtücher beträgt 4,00€ pro Garnitur (ein Hand-, ein Duschtuch)

Bei einem Aufenthalt am Abreisetag bis in den Nachmittag hinein, stellen wir für den Abreisetag die Tagespauschale „Mini-Rursee“ in Höhe von 20,00€ mit der Leistung Stehkaffee, Mittagessen und Gruppenraum in Rechnung.

Extras:

Nach Absprache und gegen Aufpreis sind folgende Leistungen erhältlich:

Getränke, Kanne Kaffee oder Tee, Stehkaffee, Grillen, Buffets von rustikal bis festlich, belegte Brötchen, Obst-, Keks-, oder Süßigkeiten-Körbe sowie Stockbrotteig oder Lagerfeuer in unserem Tippi.

Gruppenräume

Für jede Gruppe bis zu 30 Personen steht unentgeltlich ein Gruppenraum der Größe entsprechend sowie ein weiterer Kleingruppenraum zur Verfügung.
Jeder weitere Kleingruppenraum (Platz ca. 10-15 Personen) wird mit einer Gebühr von 20 Euro pro Tag berechnet. **Zusätzliche Gruppenräume können nur bei vorhandener Kapazität hinzu gebucht werden.**

Tagesseminar

Tagesseminar „Mini-Rursee“ 20,00€ pro Person

Tagungsraum, Stehkaffee, eine Mahlzeit, Mineralwasser, Medien nach Wahl, Moderationskoffer.

Tagesseminar „Maxi-Rursee“ 23,00€ pro Person

Tagungsraum, Stehkaffee mit Obst oder Keksen, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Seminargetränke, Medien nach Wahl, Moderationskoffer

§2 Stornierung / Ausfallgebühren

Wird die angemeldete Teilnehmerzahl um mehr als 10% reduziert, werden folgende Ausfallgebühren berechnet:

Ab 3 Monate bis 1 Monat vor Beginn der Maßnahme	30% der Gesamtsumme
Ab 1 Monat bis 7 Tage vor Beginn der Maßnahme	50% der Gesamtsumme
Ab 7 Tage vor Beginn der Maßnahme	75% der Gesamtsumme

Sollten wir keine Absage erhalten, so berechnen wir 100% der Gesamtsumme als Ausfallgebühr. Die Absage einer Veranstaltung oder Reduzierung der Teilnehmerzahl muss schriftlich erfolgen. Die Zahlung der Ausfallgebühr entfällt, wenn der Fall einer Absage eine adäquate Ersatzbelegung erfolgt, um die sich der Absagende Bemühen muss.

§3 Haftung / Schadenersatz

(1) Rauchverbot / Reinigungskosten

Nach dem Nichtraucherchutzgesetz gilt ein Rauchverbot in der gesamten Jugendstätte Rursee und dem Gelände- auch auf der Terrasse.

Wenn in den Zimmern geraucht wird, werden die Kosten der notwendigen Sonderreinigung in Höhe von pauschal 150,00€ in Rechnung gestellt.

(2) Brandschutz / Haftung für Missbrauch

Bitte machen Sie sich mit den Aushängen zum Brandschutz auf den Fluren und zum Verhalten im Brandfalle, insbesondere mit den Fluchtwegen vertraut.

Die Brandmeldeanlage ist auf die hiesige Feuerwehr aufgeschaltet.

Die Auslösung eines Fehlalarms der Brandmeldeanlage (z.B: durch exzessiven Gebrauch von Deo und Haarspray, oder auch bei Rauchen auf den Zimmern) ist mit hohen Kosten verbunden und wird dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Im Falle des Alarms ist das Haus sofort zu räumen. Der Vertragspartner trägt dafür Sorge, dass Fehlalarme vermieden werden.